

Sitzung vom 30. Januar 2002

**159. Anfrage (Einstellung des Radio UniSpital  
an der Universitätsklinik Zürich)**

Kantonsrat Roland Munz, Zürich, hat am 3. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

In einem Brief an die rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde die Schliessung des Spitalsenders auf Ende 2001 angekündigt. Die Spitalleitung begründet den Entscheid mit internen Unstimmigkeiten im Team der Radiomacher. Zudem ist der Standort des Studios in der Eingangshalle des Nordtrakts II offenbar sehr begehrt für andere Zwecke.

Würden alle Firmen, bei welchen es interne Auseinandersetzungen gibt, geschlossen, gäbe es in Zürich wohl kaum noch Unternehmungen. Radio UniSpital lebt vom Einsatz von 80 Freiwilligen. Leute, die ihre Freizeit für die Patienten im Kantonalen Universitätsspital einsetzen. Und nun sind sich offenbar diese Leute in einer Sachfrage nicht einig. Folge: Patienten sollen nicht mehr vom internen Radioprogramm profitieren.

Diese Tatsache wirft einige Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Das Einstellen des Radio UniSpital-Sendebetriebs erscheint als letzte Möglichkeit, nicht mehr anders zu lösende «interne Unstimmigkeiten im Team der Radiomacher» zu erledigen. Was ist vorgängig unternommen worden, um diese internen Unstimmigkeiten auf andere Art zu bereinigen? Falls keine mediativen Massnahmen ergriffen wurden, weshalb hat man solches unterlassen?
2. Was sind die Gründe, an denen alternative Schlichtungsversuche scheitern mussten?
3. Trifft es zu, dass neben der offiziellen Erklärung auch finanzielle Überlegungen zur Einstellung des Senders beigetragen haben?
4. Trifft es zu, dass der Standort des Studios in der Eingangshalle des Nordtrakts II für andere Zwecke gebraucht wird und dies ein Grund für das Einstellen des Sendebetriebs ist? Hat die Universitätsklinikleitung zusammen mit den Radioschaffenden gegebenenfalls nach neuen Räumlichkeiten für den Radiosender gesucht und weshalb konnten keine solchen gefunden werden?
5. Ist die Wiederaufnahme des Sendebetriebs des Radio UniSpital – eventuell mit neuem Personal – geplant? Auf welchen Zeitpunkt dürfen die Patienten des Universitätsspitals wieder mit hauseigenen Radiosendungen rechnen?  
Falls das Radio UniSpital auch mit neuem, nicht zerstrittenem Personal nicht mehr wieder aufgenommen werden soll, was sind die Gründe hierfür?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage von Kantonsrat Roland Munz, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Radio UniSpital wurde vor zehn Jahren von Freiwilligen gegründet. Seit Beginn gab es immer wieder Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten unter den Beteiligten, so dass bereits früher eine Schliessung von Radio UniSpital in Erwägung gezogen wurde. Seit Frühherbst 2001 eskalierten die Auseinandersetzungen. Darauf hin wurden Schlichtungsversuche unternommen und mehrere Gespräche mit den Beteiligten geführt, die jedoch nicht zu einer Beruhigung, sondern zu weiteren Diskussionen, einem regen Austausch per Mail zwischen den verschiedenen Betroffenen und zu keiner Einigung führten. Die Art und Weise der Auseinandersetzungen und der Umgangsstil haben die Spitalleitung bewogen, Radio Universitätsspital auf Ende 2001 zu schliessen. Eine mediative Massnahme hat sich aus Sicht der Spitalleitung nicht aufgedrängt.

Beim Schliessungsentscheid haben weder finanzielle Überlegungen noch ein Raumbedarf von Seiten des Universitätsspitals eine Rolle gespielt. Das Radiostudio steht derzeit leer und es gibt keine Pläne zur Verwendung für andere Zwecke. Es gibt deshalb keinen Grund, nach anderen Räumlichkeiten zu suchen.

Es ist nicht vorgesehen, in nächster Zeit wieder einen Sendebetrieb für USZ-eigene Sendungen aufzunehmen. Hingegen ist sichergestellt, dass die Gottesdienste aus dem USZ übertragen werden. Die Spitalleitung wird klären müssen, ob ein Bedarf von Seiten der Patientinnen und Patienten besteht, spitaleigene Radiosendungen empfangen zu können. Diese Frage wurde bisher nie gestellt. Da die Patientinnen und Patienten bei einer Hospitalisierung Zugang zu den verschiedensten Medien wie Telefon, Radio, Fernsehen haben, ist es ungewiss, ob eine Notwendigkeit zur Wiederaufnahme eines Sendebetriebs besteht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**